## <u>GEBÜHRENORDNUNG</u>

## I. Benutzungsentgelt

	gebühren	Heizkosten und Beleuchtung Oktober-April EUR
Mehrzweckhalle Taläcker	250,00	50,00

- II. Die Benutzungsgebühren ermäßigen sich bei Veranstaltungen gemeinnütziger Künzelsauer Vereine und Vereinigungen auf die Hälfte. Die Ermäßigung gilt nicht für Faschingsveranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird.
- III. Gebührenbefreiung bei Schul- und Vereinssport entsprechend dem Belegungsplan.
- IV. Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.04.1994/des Gemeinderates vom 23.10.2001 für die Wochenendgebühren der "Sporthallen" wird analog der Sporthalle Grund- und Werkrealschule mit 20,00 EUR/Stunde angewendet.
- V. Ausnahmen werden im Einzelfall von der Stadtverwaltung festgelegt.
- VI. Die Gebührenordnung tritt am 01.09.2011 in Kraft.

Künzelsau,

Stefan Neumann Bürgermeister